

Straßenverkehrsbehörde / Straßenbaubehörde

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting
Gemeinde Emmerting
Untere Dorfstr. 3
84547 Emmerting

**Gemeinde Emmerting
untere Dorfstraße 3
84547 Emmerting**

PLZ, Ort, Datum

Sachbearbeiter/in
Olesja Steinle

Telefon, Durchwahl (Nbst.)
08679987314

Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)
140-12/1

Telefax
08679987330

Zimmer-Nr.
OG 13

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung

zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

☒ § 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, ☐ § 45 Abs. 2 Satz 1
§ 44 Abs. 1 Satz 1 StVO und 2 StVO

Zum Antrag vom

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung

☐ Anlagen

☒ Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)

Obere Dorfstraße/ Hauptstr./Untere Dorfstr/ Karrenweg

in (Ort, Ortsteil der Sperrung)

Emmerting

bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.
siehe Plan

Dauer der Maßnahme

wird vom / am 14.11.2026 bis zur Beendigung am 14.11.2026 längstens bis

für den Fahrzeugverkehr

☒ vollständig

☐ halbseitig

☐ teilweise

für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich

☐ vollständig

☐ halbseitig

☒ teilweise

für den Fahrradverkehr im Radwegbereich

☐ vollständig

☐ halbseitig

☒ teilweise

gesperrt.

Grund der Sperrung

Umzug Volkstrauertag von 17:30 - 20:00 Uhr

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach

☐ Beschilderungsplan

☒ Regelplan

Nr. vom 16.09.2026 zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über

Absicherung und Verkehrslenkung erfolgt durch örtliche Feuerwehr

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis

bis Baustelle

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

Die Anwohner werden durch Antragsteller informiert. Die Beschilderung zur Sicherung des Verkehrs übernimmt der Antragsteller.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)

Leidmann Wolfgang

Telefon dienstlich

0173 / 2711599

Telefon privat

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

Gebühren für diese Anordnung

Gebührenfestsetzung: 0,00 EUR

Auslagen

0,00 EUR

Gesamtbetrag

0,00 EUR

Bankinstitut

IBAN

BIC

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

Unterschrift


Gisela Kriegl
Erste Bürgermeisterin

Verteiler

☒ Polizei

☒ BRK

☒ FFW

☒ Bauhof

☒ Busunternehmen

☒ zum Akt

☐

☐